VI 2406/2026
VMMD
November 2026

Betreff: Diagnosen mit zu erwartendem mildem Verlauf

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

ganz im Sinne der solidarischen Krankenversicherung und einer transparenten und effizienten Handlungsweise haben wir in den vergangenen Jahren mit Ihrer Hilfe an einer Harmonisierung des Gesundheitswesens im niedergelassenen Bereich in Österreich gearbeitet. Für Ihren engagierten Einsatz und die gute Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken.

Heute möchten wir Sie über eine bevorstehende bundesweite Änderung bei den Krankmeldungen informieren: In den kommenden Wochen werden wir eine Abschreibungsautomatik für die Diagnosegruppe „DMV-Diagnosen“ (Diagnosen mit zu erwartendem mildem Verlauf) bei Krankenständen ohne Enddatum einführen.

Die betroffenen Versicherten werden in einem Brief darüber informiert (Infoschreiben anbei): Darin wird erläutert, wie vorzugehen ist, wenn ein Krankenstand durch die ÖGK beendet wird. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die behandelnde Ärztin bzw. der behandelnde Arzt dagegen einen „Einspruch“ übermitteln kann. Im Zuge der Einführung dieser bundesweiten Regelung kann es in Ordinationen, die weniger Krankenstände mit Enddatum übermitteln, vermehrt zu Rückfragen kommen.

Bisher: Regional unterschiedliche Einspruchs- bzw. Verlängerungsmöglichkeiten.

Was wird angepasst? Bisher gab es in mehreren Bundesländern unterschiedliche Vorgehensweisen, wenn trotz der Beendigung des Krankenstandes durch die ÖGK weiterhin eine Arbeitsunfähigkeit für die vertraglich vereinbarte Tätigkeit mit demselben Krankheitsbild besteht.

Künftig: Wie gehen Sie vor, wenn sich Versicherte bezüglich des Schreibens an Sie wenden, aber weiterhin arbeitsunfähig sind?

Es gibt zwei Möglichkeiten: Übermitteln Sie uns künftig elektronisch entweder

- einen Einspruch als neuerliche eAU-Meldung mit einer kurzen, medizinisch begründeten Fallanmerkung (beginnend mit „Einspruch“)

oder

- eine eAU-Meldung mit Angabe der „neuen“ Diagnose, wenn es sich beim Grund der Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit um eine neue Diagnose handelt.

Dies ermöglicht ein bundesweit einheitliches Vorgehen und löst alle bestehenden regional unterschiedlichen Abläufe ab.

Es ist **nicht** notwendig, die Versicherten persönlich oder telefonisch an uns zu verweisen.

Gut zu wissen: Wie können Sie Unklarheiten und somit Nachfragen seitens Patientinnen und Patienten vermeiden?

Krankmeldungen sind idealerweise mit einem Enddatum einzureichen – vor allem bei absehbaren Erkrankungen von bis zu zwei Wochen. Achten Sie bitte bei der Übermittlung der eAU-Meldung auch auf die korrekte Diagnosecodierung.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und die Umsetzung!

IHRE ANSPRECHPARTNER:
Medizinischer Dienst und Versorgungsinnovation

Abteilung Krankenstände/AU-Management Email: mdvi-au-sek@oegk.at

Mit kollegialen Grüßen
Ihre Österreichische Gesundheitskasse

Dr. Andreas Krauter, MBA
Medizinischer Dienst
und Versorgungsinnovation